

**Gemeinsame Erklärung
über die strategische Partnerschaft
auf dem Gebiet der Bildung, Forschung und Innovation
zwischen
der Bundesrepublik Deutschland
und
der Russischen Föderation**

1. Die Bundesrepublik Deutschland und die Russische Föderation

- sind sich am Vorabend des 60. Jahrestages der Beendigung des Zweiten Weltkriegs der wachsenden Notwendigkeit einer weiteren zukunftsorientierten dynamischen Entwicklung der bilateralen Beziehungen in einem sich einigenden und integrierenden Europa bewusst,
- betonen in diesem Zusammenhang die politische und praktische Bedeutung, die der Ausweitung und Vertiefung einer strategischen Partnerschaft in den Bereichen Bildung, Forschung und Innovation insbesondere unter Einbeziehung von Vertretern der jungen Generation zukommt,
- in Weiterentwicklung des bei den Deutsch-Russischen Regierungskonsultationen in Hamburg auf höchster Ebene erzielten gemeinsamen Verständnisses (20./21. Dezember 2004),

bekunden ihre Absicht, den vielfältigen und überaus intensiven Kontakten in diesem Bereich durch Vorbereitung und Umsetzung gemeinsamer langfristiger Maßnahmen, die in ihrer Gesamtheit die "Initiative über die strategische Partnerschaft Russlands und Deutschlands auf dem Gebiet der Bildung, Forschung und Innovation" bilden, einen zusätzlichen Impuls zu verleihen.

2. Beide Seiten beabsichtigen, sich bei einer solchen Initiative an Folgendem zu orientieren:

- schöpferische Nutzung der reichen Erfahrungen der bilateralen Zusammenarbeit bei der Aus- und Weiterbildung von Führungs- und Nachwuchskräften für Verwaltung und Wirtschaft, der Ausbildung von Fachkräften der allgemeinen, Berufs- und Hochschulbildung, dem Austausch von Studenten, Doktoranden und Lehrkräften sowie bei gemeinsamen Forschungen und Innovationen,

- Schaffung der Voraussetzungen für eine Entwicklung dieser Initiative im Sinne einer Gesamtstrategie der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Bildung, Forschung und Innovation,
 - Ausweitung der Wege und Formen der direkten Kontakte zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Firmen, die auf die Einführung innovativer Technologien spezialisiert sind, sowie von jungen Wissenschaftlern und Fachkräften in Wirtschaft und Verwaltung zur Förderung des Dialogs und des gegenseitigen Verständnisses,
 - Unterstützung der Umsetzung der Grundsätze und Ziele des Bologna-Prozesses im bilateralen Rahmen zur Förderung ihrer Implementierung auch auf multilateraler Grundlage,
 - praktische Nutzung des wissenschaftlich-technischen Austauschs für die wirtschaftliche Entwicklung und das Vorantreiben von Innovationen, die Sicherstellung des Wachstums von Produktion und Beschäftigung, die Schaffung von Arbeitsplätzen, Steigerung des Warenaustauschs und Diversifizierung seiner Struktur, wobei besonderes Gewicht auf die Entwicklung von Beziehungen in aussichtsreichen und Hochtechnologie-Bereichen gelegt wird.
3. Geleitet von den obigen Orientierungspunkten bekräftigen beide Seiten ihre Absicht, die Zusammenarbeit von auf gemeinsame Projekte in den Bereichen Bildung, Forschung und Innovation spezialisierten russischen und deutschen staatlichen, öffentlichen und privaten Bildungsanstalten, Institutionen und Organisationen durch die Schaffung von möglichst günstigen Voraussetzungen im Rahmen eines Netzwerks des strategischen Zusammenwirkens allseitig zu fördern.
4. Beide Seiten gehen davon aus,
- a) dass zu den wichtigsten Bereichen einer solchen strategischen Partnerschaft
 - Forschung und Innovation,
 - Fortbildung von Führungskräften und Führungsnachwuchskräften für Wirtschaft und Wirtschaftsverwaltung, darunter auch von jungen Geschäftsführern von Unternehmen sowie
 - Weiterqualifizierung und Beratung von Führungskräften für den öffentlichen Dienstgehören sollen,

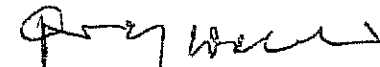
- b) dass Elemente des Partnerschaftsnetzes gemeinsame Expertengruppen des öffentlichen Dienstes und langfristige Partnerschaftsabkommen zwischen Hochschulen, wissenschaftlichen Institutionen, Forschern und Wissenschaftlern sein sollen und ihre Kontakte unter Einbeziehung des Potenzials und unter der Ägide zentraler und fachgebundener Wissenschaftsorganisationen und -verbände sowie von Akademien erfolgen können,
 - c) dass für die Unterstützung der Anbahnung und Entwicklung der Zusammenarbeit für jede Hauptrichtung hochrangige Vertreter der entsprechenden russischen und deutschen Ministerien und Behörden bestimmt werden sollen,
 - d) dass von beiden Seiten zu ernennende Koordinatoren die Vorbereitung und Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen der Initiative begleiten, die Ausführung der bilateralen Projekte kontrollieren und des Weiteren erforderlichenfalls auf den jährlichen Russisch-Deutschen Regierungskonsultationen Rechenschaftsberichte über die geleistete Arbeit vorlegen sollen.
5. Beide Seiten heben die Bedeutung der Einbeziehung möglichst weiter Kreise interessierter staatlicher und privater Partner und Unternehmer beider Länder an der Initiative auf dem Gebiet der Bildung, Forschung und Innovation hervor und rufen sie auf, sich an ihrer praktischen Umsetzung aktiv, auch durch organisatorische, intellektuelle und finanzielle Beiträge zu den durchzuführenden Maßnahmen zu beteiligen.

Diese Gemeinsame Erklärung wird in zweifacher Ausfertigung, jeweils in deutscher und russischer Sprache, unterzeichnet.

Hannover, den 11. April 2005

Für die Bundesrepublik Deutschland

Für die Russische Föderation



Bundeskanzler der
Bundesrepublik Deutschland



Präsident der
Russischen Föderation